



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922


Zur Verhandlung über das Sozialistengesetz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

beiten, was durch die Erklärung Bernaerts versprochen ist, ferner volkswirtschaftliche Reformen, Schutz der Arbeit vor Ausbeutung durch das Kapital, was in dieser Allgemeinheit möglich und gerecht, aber auch unmöglich und ungerecht sein kann, Kreditorganisation, Übernahme der Bergwerke durch den Staat, was den Manchesterern ein Greuel sein wird, Revision des Steuersystems, endlich das allgemeine Wahlrecht. „Wenn die Regierung und die herrschenden Kapitalisten, heißt es dann weiter, die Abstellung unsrer gerechten Beschwerden verweigern und fortfahren, den Arbeiter als Paria zu behandeln, hat dieser dann nicht das Recht, zu einem allgemeinen Streik seine Zuflucht zu nehmen? Das Recht zur Koalition und Arbeitseinstellung besteht, und wir sind befugt, es auf alle Industrien des Landes auszudehnen. Jedenfalls ist für die Arbeiter die Stunde gekommen, zu zeigen, daß sie es satt haben, sich als Lasttiere und Kanonenfutter gebrauchen zu lassen.“ Der letzte Satz ist Phrase. Die Ausdehnung des Streiks über alle Industrien Belgiens ist gesetzlich nicht verwehrt, wird aber ohne Zwang nicht durchzusetzen sein, und Zwang kann selbstverständlich nicht gestattet werden. Wir meinen, der Musterstaat Belgien wird am besten thun, sich das deutsche Reich zum Muster zu nehmen und recht bald mit Versuchen zu beginnen, seine Arbeiter nach dem Beispiele der Bismarckschen Reformen besser zu stellen. Sonst wird er über kurz oder lang wieder eine Gefahr für die Nachbarn sein und vielleicht einmal als solche behandelt werden müssen.



Zur Verhandlung über das Sozialistengesetz.

ie große Schlacht im Reichstage über das Sozialistengesetz ist geschlagen. Die gesunde Vernunft hat schließlich doch wieder gesiegt; das Gesetz ist nach dreitägiger Verhandlung mit erheblicher Mehrheit, die durch Zutritt eines Teils des Zentrums sich bildete, angenommen worden. Die Vertreter der Sozialdemokratie tobten und wüteten; zahlreiche Ordnungsrufe fielen auf ihre Häupter. Herr Bebel ließ sich sogar hinreißen, den Königsmord anzupreisen für den Fall, daß bei uns ähnliche Zustände wie in Rußland entstehen würden. Der Reichskanzler beleuchtete in seiner am zweiten Tage gehaltenen Rede die damit offen eingestandenen Ziele dieser Partei. Aber weder diese Äußerung des sozialdemokratischen Führers noch alles übrige, was aus seinem und seiner Genossen Munde kam, konnte uns überraschen. Es sind ja nur Konsequenzen ihrer Lehren. Die Krone der Verhandlung gebührt in unsern Augen nicht ihnen,

sondern der deutschfreisinnigen Partei. Im Namen derselben redete bei der zweiten Lesung Dr. Hänel, bei der dritten Dr. Bamberger. Diese Reden, gehalten angesichts der blutigen Greuel dicht an der Grenze unsers Vaterlandes, waren das Verschrobenste und Roheste, was jemals Parteisanatismus zu Wege gebracht hat. Es würde uns ein Trost sein, wenn wir annehmen dürften, Hänel selbst habe an das alles, was er geredet, nicht geglaubt, er habe es nur geredet, weil seine Partei, um Opposition zu machen, gegen das Gesetz stimmen wollte, und dafür doch Gründe gefunden werden mußten. Da uns aber die Achtung vor seinem moralischen Charakter nötigt, an die Aufrichtigkeit seiner Gründe zu glauben, so müssen wir gestehen, daß es uns wahrhaft mit Schrecken erfüllt hat, wenn wir daran denken, daß ein Mann, der von solchen Verschrobenheiten erfüllt ist, zugleich Lehrer unsrer juristischen Jugend ist. Was für Dinge muß ein solcher Lehrer den jungen Männern, die bei ihm hören, in den Kopf setzen!

Hänel legte zunächst sein Kredo dahin ab: „Ja, wir sind der Überzeugung, daß ausschließlich und allein geistige Waffen, die Waffen der Diskussion, ausreichen, um eine so große Strömung, wie die Sozialdemokratie ist, dauernd bekämpfen zu können. Gerade zu dieser Grundanschauung bekennen wir uns.“ Diese Grundanschauung wurde dann mit einem salbungsvollen geschichtlichen Exkurs belegt. Zwar wollen auch sie, die Freisinnigen, vollste Pflichterfüllung von denjenigen, welchen sie die volle geistige Freiheit gewähren; auch sie wollen den Appell an die Gewalt mit Gewalt beantworten. „Können wir denn das aber nicht vollkommen erreichen auf dem Boden des gemeinen Rechtes?“ Es ist wirklich schade, daß Hänel seine pathetischen Reden wohl nur in deutscher, nicht auch in wallonischer Sprache halten kann. Sonst würde es sich empfohlen haben, daß er bei Ausbruch der Unruhen in Belgien sofort dorthin geeilt wäre und sich der belgischen Regierung zur Verfügung gestellt hätte. Gewiß würden vor der geistigen Waffe seiner Reden die dortigen Nordbrenner und Plünderer demütig zu Kreuze gekrochen sein.

Was die Wirksamkeit des Sozialistengesetzes betrifft, so will Hänel zwar die Bedeutung desselben für die Minderung der sozialdemokratischen Bewegung nicht ganz in Abrede stellen. Aber — „dieses Gesetz ist doch ein Element der Demoralisation unsers deutschen Volkes.“ Es habe den Klassenhaß geschärft. Es habe zu unzähligen Umgehungen geführt und dadurch den Sinn für Ungesetzlichkeit genährt. Es habe die übrigen Schichten der Bevölkerung in eine falsche Ruhe eingewiegt. „Wenn wir nicht dem Bürger die Überzeugung bringen, daß nur das selbsttätige Bürgertum den Sieg des Liberalismus, den Sieg unsrer Staats- und sozialen Einrichtungen verbürgen könne, dann wird diese Staats- und Gesellschaftsordnung rettungslos zu Grunde gehen.“ Mit allen diesen Gründen könnte man auch dafür plädieren, daß das gesamte Strafgesetzbuch außer Anwendung gesetzt werde. Ohne Zweifel vermehrt es den

Klassenhaß der Spitzbuben gegen die Besitzenden, daß sie dieselben nicht ohne Gefahr der Bestrafung bestehlen können. Und wenn dies offen erlaubt wäre, so brauchte es nicht so viel heimlich „mit Umgehung des Gesetzes“ zu geschehen. Also der Sinn für Gesetzlichkeit würde dadurch befördert werden. Auch ließe sich ja mit voller Emphase aussprechen: „Wenn wir nicht dem Bürger die Überzeugung bringen, daß nur das selbstthätige Bürgertum den Sieg über Diebstahl und Raub verbürgen könne, dann wird diese Staats- und Gesellschaftsordnung rettungslos zu Grunde gehen.“ Dieser Satz enthielte genau dieselbe Weisheit, die unser Professor des Staatsrechts jüngst im Reichstage ausgesprochen hat.

Viel feiner zugeschliffen war die Rede Bambergers. Dieser hat in frühern Jahren für das Gesetz gestimmt und damals mit voller Klarheit die Gefahren geschildert, welche die Sozialdemokratie für Deutschland in sich trage. Die Frage, ob diese Gefahren im Wege der freien Diskussion zu besiegen seien, beantwortete er auch jetzt wieder — im Gegensatz zu der „Grundanschauung“ seines Kollegen Hänel — mit einem entschiednen Nein. Aber — die Reichsregierung habe ja selbst seit jener Zeit ein Stück Sozialismus auf ihre Fahne geschrieben, womit sie sein — Bambergers — System des Manchesterthums durchkreuze. Da müsse man ihr die Sozialdemokratie auf den Hals hegen, damit sie besser Mores lerne. Sie müsse begreifen lernen, daß Krankenkassen-, Unfallversicherung oder auch Invalidenversorgung in den Augen der Sozialdemokratie nur Brimboria seien. Dann werde sie nicht mehr auf diese Weise mit dem Feuer spielen, sondern sich seinem alleinseligmachenden Wirtschaftssystem des unbedingten Gehenslassens wieder in die Arme werfen. Eine ganz ähnliche Rede hatte der Abgeordnete Bamberger bereits am 12. Mai 1884 gehalten. Bamberger trägt also kein Bedenken, die Gefahr von Aufruhr, Mord und Plünderung über unser deutsches Vaterland heraufzubeschwören, weil er vermeint, dadurch die Reichsregierung für Verlassen seines Wirtschaftssystem zu bestrafen.

Aber vielleicht thun wir unsern Freisinnigen doch Unrecht. Wie sich aus der Einleitung der Hänelschen Rede ergab, hatten sie sich sehr genau überlegt, wie sie abstimmen wollten: erst für die von Windthorst eingebrachten Abschwächungsanträge zu dem Gesetz, dann aber doch wieder gegen das mit diesen Abschwächungen behaftete ganze Gesetz. Bei der bekannten Stimmung eines Teiles des Zentrums war hiernach vorauszusehen, daß die unveränderte Regierungsvorlage (nur mit abgekürzter Zeitdauer) durchgehen werde. Vielleicht ist es daher doch ihre Absicht gewesen, das Gesetz durchbringen zu helfen, aber dabei ihre „Prinzipien“ zu wahren. Nun, dann wollen wir ihnen ihre grandiosen Reden verzeihen.

